



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 18](#)
Veröffentlichungsdatum: 19.02.2002
Seite: 333

I

Staatliche Anerkennung der Ortsteile Langewiese und Hoheleye der Stadt Winterberg als Erholungsort

21281

Staatliche Anerkennung der Ortsteile Langewiese und Hoheleye der Stadt Winterberg als Erholungsort

Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg
vom 18.09.2001 -24.1.7-20-

Aufgrund des § 1 der Verordnung über die Anerkennung von Gemeinden oder Teilen von Gemeinden als Erholungsort (Erholungsorteverordnung - EVO) vom 29.09.1983 (SGV. NRW. 21281) habe ich den Ortsteilen Langewiese und Hoheleye der Stadt Winterberg die Artbezeichnung

"Erholungsort"

verliehen und die Erholungsgebietsgrenzen festgesetzt.

Die Anlagen 1 und 2 – textliche Darstellung der Erholungsgebietsgrenzbeschreibung und zeichnerische Darstellung des Erholungsgebietes - sind Bestandteile dieser Verfügung.

[Anlage 1](#)

Anlage 2 (zeichnerische Darstellung des Kurgebietes, z. Z. nicht in elektronischer Form verfügbar)

MBI. NRW 2002 S. 333

Anlagen

Anlage 1 (Anlage1)

[URL zur Anlage \[Anlage1\]](#)